



**EINGEGANGEN**  
Landkreis Oder-Spree  
11. März 2016  
Dezernat II  
weitergeleitet an .....

Anlage 5

**Stadt Erkner**

Der Bürgermeister

Stadt Erkner · Friedrichstr. 6-8 · 15537 Erkner

Landkreis Oder-Spree  
Der Landrat  
Herr M. Zalenga  
Breitscheidstraße 7

15848 Beeskow

Geschäftsbereich : 20  
Ressort : 20 Finanzen, Wirtschaft  
Bearbeiter : Frau Schindelasch  
Telefon : 03362 / 795 202  
Email : schindelasch@erkner.de  
Fax : 03362 / 795-255

Ihre Zeichen

Ihre Nachricht vom

Meine Zeichen

Datum

10.03.2016

## Stellungnahme zum Haushalt des Landkreises Oder-Spree 2016

Sehr geehrter Herr Landrat,

die Unterlagen zum Haushalt des Landkreises für das Jahr 2016 haben wir dankend erhalten. Wir befürworten die geplanten Investitionsmaßnahmen in der Stadt Erkner. Sie werden dazu beitragen, das Stadtbild und die Ausstrahlung auf die umliegenden Gemeinden weiter zu verbessern.

Trotz allem halten wir die Erhöhung des Hebesatzes der Kreisumlage auf 43 % für nicht gerechtfertigt.

Der Landkreis plant in der Regel vorsichtig und bewirtschaftet die Mittel verantwortungsbewusst. Im Ergebnis entsteht jährlich ein nicht unerheblicher Überschuss, der den Bestand der Kassenmittel kontinuierlich wachsen lässt.

Der Finanzhaushalt des Landkreises hat sich 2015 um ca. 9,2 Mio. Euro verbessert. Damit steigt der Kassenbestand weiter an. Das sollte sich im Haushalt 2016 widerspiegeln.

Wir regen deshalb an, das positive Finanzergebnis des Vorjahres bei der Berechnung der Kreisumlage zu berücksichtigen.

Ein weiterer Aspekt, der betrachtet werden sollte ist die positive Veränderung der Umlagegrundlagen. Im Vorbericht zum Haushalt wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass aufgrund der gestiegenen Steuerkraft der Gemeinden und gesteigener allgemeiner Schlüsselzuweisungen die Umlagegrundlagen um 3.665.620 Euro gestiegen sind. Bei einem gleichbleibenden Hebesatz führt das zu einer Erhöhung der Kreisumlage von ca. 2 Mio. Euro.

Wir möchten nochmals betonen, dass wir das Investitionsprogramm des Landkreises unterstützen und durch die Beibehaltung des Hebesatzes der Kreisumlage von 39,8 % nicht gefährdet sehen. Selbst bei vollständiger Umsetzung der Investitionen verbleibt ein hoher Bestand an Kassenmitteln, die überwiegend für zukünftige Pensionsverpflichtungen angesammelt werden. Dies ist zwar rechtlich möglich, aber nicht zwingend vorgeschrieben. Eine Inanspruchnahme für den laufenden Haushalt ist möglich und sollte aus unserer Sicht auch erfolgen.

### Sprechzeiten

Dienstag 09.00 Uhr – 12.00 und  
13.30 Uhr – 18.00 Uhr  
Donnerstag 13.30 Uhr – 17.00 Uhr  
IBAN: DE 04 17055050 2508160167

### Sprechzeit des Bürgermeisters

Dienstag 9.00 – 12.00 und 13.30 – 18.00 Uhr

E-Mail: webmaster@erkner.de

Internet: <http://www.erkner.de>

Postfachanschrift:

Postfach 1113, 15531 Erkner

BIC: WELADED1LOS

### Bankverbindung

Sparkasse Oder-Spree

(BLZ 170 550 50)

Konto: 2508160167

**Mit diesen beiden grundsätzlich geänderten Verfahrensweisen wäre eine Beibehaltung des Hebesatzes der Kreisumlage in Höhe von 39,8 % möglich.**

Im Ergebnis würden alle geplanten Investitionsmaßnahmen realisiert werden, lediglich der Kassenbestand würde sich reduzieren. Die Handlungsfähigkeit des Landkreises wäre trotzdem nicht gefährdet.

Die Stadt Erkner hat bereits einen beschlossenen Haushalt, der nicht von einem Hebesatz von 43 % ausgeht. Vor dem Hintergrund, dass bereits die Ablehnung von beantragten Fördermitteln durch das Land angekündigt wurde, wäre unsere Handlungsfähigkeit deutlich eingeschränkt.

Mit freundlichen Grüßen



Kirsch

**Sprechzeiten**

Dienstag 09.00 Uhr – 12.00 und  
13.30 Uhr – 18.00 Uhr  
Donnerstag 13.30 Uhr – 17.00 Uhr

**Sprechzeit des Bürgermeisters**

Dienstag 9.00 – 12.00 und 13.30 – 18.00 Uhr

**E-Mail: [webmaster@erkner.de](mailto:webmaster@erkner.de)  
Internet: <http://www.erkner.de>**

**Bankverbindung**  
Sparkasse Oder-Spree  
(BLZ 170 550 50)  
Konto: 2508160167